



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

090/23

Status: öffentlich

BV-Nr. 033-23 Bauvorhaben zur Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Flst-Nr. 68, Hilsbachweg, St. Georgen-Oberkirnach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>09.05.2023</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
17.05.2023	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Flst-Nr. 68, Hilsbachweg, St. Georgen-Oberkirnach, wird erteilt.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für Wald ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).

Eine Privilegierung im Außenbereich liegt vor, da die zu errichtende Anlage neben dem Schließen von Versorgungslücken bzw. der Verbesserung der Versorgung mit 4G und gegebenenfalls 5G auch die Anbindung an den Richtfunk gewährleistet, sodass die bauliche Anlage der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Die Raum- bzw. Gebietsgebundenheit ist gegeben, da von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG eine Versorgungslücke identifiziert wurde. Anhand eines Suchkreises konnte der beantragte Standort identifiziert und durch die Akquiseabteilung verhandelt und vertraglich gesichert werden. Die Mobilfunkanlage dient der Versorgung des Außenbereichs und der Herstellung eines stabilen Mobilfunknetzes.

Bei dem neu zu errichtenden Mobilfunkmast handelt es sich um eine freistehende technische Anlage mit einer Höhe von 60 m. Die Entfernung zur nächsten Bebauung beträgt ca. 160 m. Bei dem Funkmast handelt es sich allein aufgrund der Höhe um einen Sonderbau.

Die Konstruktion der gesamten Mobilfunkmastanlage (Mast inkl. Arbeitspodest und Sicherheitssteigleiter, Technikschränke) wird aus Materialien der Baustoffklasse A1 (nichtbrennbar) hergestellt. Die Zufahrt erfolgt über eine öffentliche Straße und ist für Rettungskräfte daher gut zu erreichen.

Die Systemtechnik befindet sich auf einem Plattenfundament neben dem Mast. Aufenthaltsräume sind nicht vorhanden, ebenso wenig ist ein dauerhafter Aufenthalt von Personen vorgesehen.

Die baurechtliche Zulässigkeit ist gegeben, daher schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

.....

.....

Anlagen:

Lageplan
Ansicht Osten

